

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Deutsch

(Stand Mai 2023)

Anlage zum schulinternen Lehrplan für das Deutsch

Sowohl die Schaffung von Transparenz als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Die Fachkonferenz des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums Wegberg hat auf den beiden **Fachkonferenzen vom 04.05.2023 und vom 12.09.2023** die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

1. Deutsch Leistungskonzept Sekundarstufe I

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§48) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sekundarstufe I (APO-S I §6) und Sekundarstufe II (APO-GOST §13). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen im Kernlehrplan der Sekundarstufe I (2019).

1.2 Klassenarbeiten

Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen der vorangegangenen Unterrichtsreihe. Ihre Aufgabenstellungen müssen klar formuliert und die Bewertungskriterien transparent sein. Klassenarbeiten umfassen eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung. Das in den Klassenarbeiten erwartete Kompetenzniveau orientiert sich an den Vorgaben des Kernlehrplans Deutsch.

In den Jahrgangsstufen werden entsprechend unserer Beschlüsse in der Lehrer- und Fachkonferenz die folgenden Klassenarbeiten geschrieben:

Klasse	Anzahl	Dauer in Unterrichtsstunden (je 45min)	Dauer in Minuten
5	6	1	45 Minuten
6	6	1	45 Minuten
7	5	1-2	45 – 60 Minuten*
8	4 + 1 (Lernstandserhebung 8)	1-2	60 – 75 Minuten*
9	4	2	90 Minuten
10	3 + 1 (ZP 10)	2	90 Minuten

* Eine Absprache innerhalb eines Jahrgangsstufenteams bezüglich der konkreten Klassenarbeitslänge je Thema, so dass jahrgangsstufenübergreifend gleiche Bedingungen herrschen, sollte angestrebt werden.

1.3 Aufgabentypen (schriftlich)

In der Erprobungsstufe (Klasse 5 und 6) müssen alle sechs Aufgabentypen und in der ersten Stufe (Klasse 7 und 8) sowie in der zweiten Stufe (Klasse 9 und 10) jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4 a) als auch Typ 4 b) verbindlich sind.

Typ 1: Erzählendes Schreiben

- von Erlebtem, Erdachtem erzählen
- auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen

Typ 2: Informierendes Schreiben

- in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben
- auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und -sichtung) einen informativen Text verfassen

Typ 3: Argumentierendes Schreiben

- begründet Stellung nehmen
- eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)

Typ 4: Analysierendes Schreiben

- Typ 4 a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren
- Typ 4 b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten

Typ 5: Überarbeitendes Schreiben

- einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen

Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben

- Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen
- produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

1.4 Bewertung der Klassenarbeiten

Zur **Überprüfung der Rechtschreibkompetenz** können auch Diktate und gleichwertige Überprüfungsformen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.

Neben der Richtigkeit der Ergebnisse und der inhaltlichen Qualität ist auch die angemessene Form der Darstellung ein Kriterium der Bewertung. Dazu zählt die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie sowie der Grammatik. Der Anteil der Darstellungsleistung an der Gesamtnote muss angemessen bewertet werden.

Klasse	Anteil Darstellungsleistung an Gesamtpunktzahl
5 und 6	etwa 20-25%
7 bis 10	etwa 25%

Allerdings werden in der Erprobungsstufe nur Sprachphänomene bewertet, die konkret im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können.

Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten (§ 6 Abs. 6 APO-S I).

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991 (BASS 14 - 01 Nr. 1). Weiterhin sei hier auf das **Förderkonzept für Schüler*innen mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)** am MKG Wegberg verwiesen.

Im Sinne **der Förderung des prozesshaften Schreibens** kann es sinnvoll sein, den Schülerinnen und Schülern in Klassenarbeiten Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.) zu geben, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen.

Die Bewertung der Klassenarbeiten sollte sich an einem Punktesystem orientieren, das ungefähr dem folgenden Bewertungsschlüssel folgt:

Note	prozentualer Anteil an der Gesamtpunktzahl
sehr gut	bis etwa 90 % der Punkte
gut	bis etwa 75 % der Punkte
befriedigend	bis etwa 60 % der Punkte
ausreichend	bis etwa 45 % der Punkte
mangelhaft	bis etwa 20 % der Punkte
ungenügend	unter 20 % der Punkte

Die Kriterien der Notengebung sind für die Schülerinnen und Schüler transparent zu gestalten (z.B. durch ein Punkteraster oder einen ausführlichen Lehrerkommentar).

Für die Berücksichtigung von Lernstandserhebungen gilt der Runderlass „Zentrale Lernstandserhebung“ BASS 12-32 Nr.4.

1.5 Erläuterung der Noten

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

1.6 Sonstige Mitarbeit

Auch hier sind die Grundlagen der Bewertung die Vorgaben des Schulgesetzes und des Kernlehrplans für das Fach Deutsch (G9):

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die **Qualität**, die **Quantität** und die **Kontinuität** der Beiträge. [...] Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.¹

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z. B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, szenisches Spiel, gestaltetes Lesen etc.),
- schriftliche Beiträge (z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte etc.).

¹ vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe I. Gymnasium in NRW. Deutsch, Düsseldorf 2019, S. 39.

1.6.1 Aspekte und Kriterien der Bewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Bei allen Überprüfungsformen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein. Grundlage der Leistungsbewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ sind sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge.

Die in der mündlichen Mitarbeit erbrachten Leistungen sind oft von unterschiedlicher Qualität. Somit reichen die im Folgenden aufgelisteten möglichen mündlichen Beiträge von einfachen Wiederholungen bis zu komplexen Gedankengängen:

- 1. Reproduktion: erarbeitete Aussagen oder Begriffe wiederholend erläutern
- 2. Reorganisation: im Unterricht erarbeitete Sachzusammenhänge wiederholend erläutern
- 3. Transfer: im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhang auf einen neuen Gegenstand / eine neue Fragestellung anzuwenden / übertragen
- 4. Problemlösendes Denken: Fähigkeit, eigenständig Problemstellungen zu erkennen und mögliche Lösungen zu erarbeiten.

Die mündliche Mitarbeit wird nach den Kriterien Quantität, inhaltliche Qualität, Methodenkompetenz, sprachliche Darstellungsleistung, Arbeitsverhalten und Interaktionsleistung bewertet. Bei der Leistungsbewertung ist zu beachten, dass eine Note nicht nur erreicht werden kann, wenn alle Leistungskriterien eingelöst werden, sondern auch durch besonders fundiert eingelöste Aspekte, die weitere Kriterien substituieren können.

Die nachfolgende Tabelle kann einen Anhaltspunkt für die Bewertung der mündlichen Beiträge liefern:

Note	Kriterien
1	• in jeder Unterrichtsstunde mitarbeiten • selbstständige Beiträge zum Vorgang des Themas leisten (kreativ arbeiten, eigene Ideen, wie mit Aufgaben weiter zu verfahren sei und eigene Vergleiche einbringen, Aufspüren von Problemen, konstruktive Kritik üben und Probleme selbstständig lösen) • Standpunkte gewinnen (begründete Urteile sachlich fundiert fällen und überzeugend vermitteln oder diskutieren) • in angemessener Form auf Beiträge von Mitschülern eingehen • ausgeprägte Kritikfähigkeit • durchweg korrekte Verwendung von Fachtermini, präzise sachliche Ausdrucksweise; Lieferung längerer, stringenter Beiträge
2	• regelmäßig Beiträge aus eigenem Antrieb leisten (Zusammenhänge und Problemlösungen angemessen und deutlich erklären) • eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich präsentieren • selbstständig Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen • die Zusammenarbeit fördern (auf Beiträge der Mitschüler manchmal eingehen, Mitschülern Hilfe geben und die Zusammenarbeit auch außerhalb der Unterrichtsstunde fördern) • in der Regel korrekte Verwendung von Fachtermini; sachliche Ausdrucksweise; Lieferung längerer Beiträge, denen es vereinzelt an Stringenz mangelt
	• sich öfter zu Wort melden • Fragen, Aufgaben und Problemstellungen erfassen

3	• fachliche Kenntnisse einbringen, Zusammenhänge erkennen • Unterrichtsergebnisse selbst zusammenfassen • sich um Klärung von Fragen bemühen • manchmal Vergleiche anstellen, Kenntnisse übertragen (eigene Ideenansätze in die Unterrichtsgemeinschaft einbringen) • geringe Kritikfähigkeit
4	• sich wenigstens hin und wieder zu Wort melden • auf Aufforderung korrekte Beiträge formulieren (gilt nur für die Sek. II) • Interesse am Unterricht beweisen, zuhören und aufmerksam sein • Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellen • Fragen und Arbeitsaufträge sachlich und angemessen bearbeiten • Stoff in der Regel reproduzieren können • Hausaufgaben regelmäßig erledigen und selbstständig an der Tafel vorstellen können • bei noch nicht beendeten Versuchen sachgerechte Wiedergabe von Aufbau, Durchführung und Beobachtung • Nachweis der jeweils erarbeiteten fachlichen Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten in schriftlicher und mündlicher Form • häufiger fehlende/fehlerhafte Verwendung von Fachtermini; vereinzelt Formulierungsschwierigkeiten und umgangssprachliche Wendungen; Vorherrschen von Kurzbeiträgen
5	• unkonzentriert und abgelenkt sein, stören usw. • sich nicht von selbst melden, direkt Fragen nur selten beantworten können • Wesentliches nicht reproduzieren können, grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können, keine Nachfragen zu Unterrichtsinhalten stellen • mangelnde Kritikfähigkeit • meist fehlende/fehlerhafte Verwendung von Fachtermini; häufiger Einsatz von Umgangssprache; unklare Aussagen; Vorherrschen von Halbsatz- oder Ein-Wort-Antworten
6	• dem Unterricht nicht folgen • Mitarbeit verweigern • in der Regel keine Frage beantworten können

mögliche mündliche Aufgabenformen nach Jahrgängen:

Aufgabenschwerpunkte²	Aufgabentypen – Jg. 5/6	Aufgabentypen Jg. 7/8	Aufgabentypen Jg. 9/10
Sprechen	Typ 1	Typ 1	Typ 1
	anschaulich vortragen, z.B. a) Erlebnisse und Erfahrungen b) Arbeitsergebnisse	sachgerecht und folgerichtig vortragen, z. B. a) Beobachtungen b) Arbeitsergebnisse (Auseinandersetzung mit Sachverhalten oder Texten) c) kurze Referate	sachgerecht und folgerichtig, auch mediengestützt, präsentieren, z. B. a) Arbeitsergebnisse b) Referate c) eigene Standpunkte
gestaltend sprechen/szenisch spielen	Typ 2	Typ 2	Typ 2
	gestaltend vortragen, z. B. a) dialogische Texte b) Gedichte	gestaltend vortragen (nonverbale und verbale Ausdrucksformen einsetzen), z. B.	gestaltend vortragen, z. B. a) dialogische Texte b) Gedichte

² entnommen aus www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/aufgabentypen

		a) dialogische Texte b) Gedichte	
Gespräche führen	Typ 3	Typ 3	Typ 3
	im Gruppengespräch vereinbarte Gesprächsregeln einhalten, sich zielorientiert einbringen und das Gespräch reflektieren	Sprechakte gestalten und reflektieren, z. B. a) in Gruppengesprächen b) in Streitgesprächen (auch als Rollenspiel) c) in Interviews	Sprechakte gestalten und reflektieren, z. B. a) in der Diskussion b) in Bewerbungsgesprächen

Schwerpunkt der Bewertung ist die **mündliche Mitarbeit** im Unterricht. Bewertet werden auch die **Anstrengungsbereitschaft**, die **Eigenständigkeit** und **Reflexionsfähigkeit**, der Grad der **Eigenverantwortlichkeit**, die **Fähigkeit in kooperativen Lernformen zu arbeiten**, die **Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit**.

Auch bei der Formulierung der mündlichen Beiträge ist die **sprachliche Ausdrucksfähigkeit** ein wichtiges Kriterium.

Die **Heftführung** kann mit in die Benotung einfließen, Kriterien sind die Vollständigkeit der Mitschrift und der Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (gemäß den Vorgaben, vgl. Methodentraining).

Hausaufgaben werden kontrolliert und dienen dazu „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009).

Sie werden in angemessenem Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und sind in der Regel nicht zu zensieren. „Wenn die über Hausaufgaben zu erwerbenden Kenntnisse Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht sind, [...] kann eine negative Bewertung der defizitären mündlichen Leistungen erfolgen“ (**Kommentar zum Schulgesetz³**).

Zusätzliche Ausnahmen, deren Bewertung und Berücksichtigung innerhalb der Sonstigen Mitarbeit festgelegt ist, bilden darüber hinaus beispielsweise größere Projekte oder Referate.

³ Online unter: xxxx (zuletzt: XX.XX.XX).

1.7 Leistungsbewertung insgesamt

Die Leistungsbewertung bezieht sich [also] auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.⁴

Von Beginn der Klasse 5 bis Ende Klasse 6 soll der Anteil in gleichmäßigen Schritten von 60% (schriftliche Leistungen) : 40% (Sonstige Leistungen) an 50% : 50% herangeführt werden.

Note	Stellenwert Klassenarbeiten - Sonstige Leistungen
Klasse 5	60% : 40 %
Klasse 6	50% : 50 %
Klasse 7	50 % : 50 %
Klasse 8	50 % : 50 %
Klasse 9	50 % : 50 %
Klasse 10	50 % : 50 % *

*** Vorgaben zur ZP bei der Leistungsbewertung und Bildung der Zeugnisnote sind zu beachten.**

Den Schülerinnen und Schülern wird in jedem Quartal eine Rückmeldung zur sonstigen Mitarbeit gegeben, die den momentanen Stand der Leistungsbereitschaft anzeigt, aber auch die Entwicklung der/des Schüler*in im betrachteten Zeitraum berücksichtigt. Es handelt sich in der Sekundarstufe I nicht um eine mathematisch ermittelte Note bei dieser Rückmeldung, aus der die Endnote der Sonstigen Mitarbeit rechnerisch ermittelt werden könnte.

1.8 Zeugnisnote

Die Zeugnisnote wird aus den schriftlichen Leistungen und den Sonstigen Leistungen („Sonstige Mitarbeit“) gebildet, wobei die Gewichtung für Schüler*innen transparent sein muss und letztendlich **nicht mathematisch**, sondern **nach pädagogischem Ermessen** durch die unterrichtende Lehrkraft erfolgt.

⁴ § 48 Schulgesetz

2. Deutsch Leistungskonzept Sekundarstufe II

2.1 Rechtliche Grundlagen

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. [Anm: je 50%]

Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.“⁵

Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen im Kernlehrplan der Sek. II.

2.2 Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Klausuren sollen so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
- dass die verschiedenen Aufgabenarten des Abiturs eingeübt werden,
- dass bei den Aufgabenstellungen amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schülerinnen und Schülern zuvor vermittelt wurden, siehe:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=5330>



- dass in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet, für die die Inhalte zuvor wiederholt worden sind. Die Auswahlmöglichkeiten müssen nicht zwingend den Abituranforderungen in der Anzahl entsprechen. Die Klausur unter Abiturbedingungen betrifft lediglich diejenigen Schüler*innen, die das Fach Deutsch als 1., 2. oder 3. Fach in den Abiturprüfungen angewählt haben.

Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klausur für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Aufgabenarten (vgl. S. 10) sind auch in Form von gestellten Hausaufgaben einzuüben. In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang zu den Aufgabenarten ermöglichen.

⁵ Online unter:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/deutsch/deutsch-klp/leistungsbewertung/leistungsbewertung.html> (zuletzt: 17.02.2023).

2.3 Schriftliche Aufgabenarten SII und Zentralabitur

Aufgabenart	Typ
I	a) Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	b) Vergleichende Analyse literarischer Texte
II	a) Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	b) Vergleichende Analyse von Sachtexten
III	a) Erörterung von Sachtexten
	b) Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
IV	Materialgestütztes Verfassen eines literarischen Textes mit fachspezifischem Bezug

2.4 Anzahl und Dauer der Klausuren nach Jahrgangsstufen und Kursarten

Stufe	Dauer		Anzahl
EF (1. Hj.)	90 Min.		2
EF (2. Hj.)	90 Min.		2
	GK	LK	
Q1 (1. Hj.)	90 Min.	135 Min.	2
Q1 (2. Hj.)	135 Min.	180 Min.	2
Q2 (1. Hj.)	135 Min.	225 Min.	2
Klausur unter Abiturbedingungen bis 2023 Q 2 (2. Hj.)	210 Minuten (+ 30 Min. Auswahlzeit)	270 Min (+ 30 Min. Auswahlzeit)	1
Klausur unter Abiturbedingungen ab 2024 Q 2 (2. Hj.)	255 Min. (inklusive Auswahlzeit)	315 Min (inklusive Auswahlzeit)	1

2.5 Korrektur der Klausur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, den Korrekturzeichen am Seitenrand und einem Bewertungsraster oder einem ausführlichen Kommentar.

Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich an der des Zentralabiturs.

Bei groben Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit (ab ca. 10 Fehlern pro Spalte bei normalgroßer Schrift, dies entspricht ca. 100 bis 120 Worten) erfolgt in Anlehnung an §13 APO-GOST bis zu zwei Notenpunkte Abzug, was bis zu einem Notenpunkt an Abzügen in der Darstellungsleistung entspricht und maximal einer weiteren Abwertung um einen Notenpunkt in der Gesamtleistung.

Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase.

2.6 Benotungsschlüssel

Für die Benotung in der Einführungs- und Qualifikationsphase wird der Benotungsmaßstab der Abiturklausur als Orientierung zugrunde gelegt (Ausnahme: ZP 10 → vorgegebener Benotungsschlüssel). Der Anteil der Darstellungsleistung in Klausuren an der Gesamtnote beträgt 28 Prozent.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den prozentual erreichten Punktzahlen gilt folgender Bewertungsschlüssel:

Note	prozentualer Anteil an der Gesamtpunktzahl
sehr gut	bis etwa 85 % der Punkte
gut	bis etwa 70 % der Punkte
befriedigend	bis etwa 55 % der Punkte
ausreichend	bis etwa 40 % der Punkte
mangelhaft	bis etwa 20 % der Punkte
ungenügend	unter 20 % der Punkte

2.7 Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Deutsch angefertigt, so ersetzt diese eine Klausur in der Q1. Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und mit dem folgenden Beurteilungsraster ermittelt:

Beurteilungsraster für die Deutsch-Facharbeit von _____

Prüfungsleistung	Maximale Punkte	Erreichte Punkte
Engagement in der Vorarbeit (z.B. selbständige Themenfindung, eigenständige Informationsbeschaffung und Materialsichtung, Besprechung der Gliederung usw.)	9	
Formale Aspekte	19	
äußere Form der Arbeit, Sauberkeit, Übersichtlichkeit	3	
Vollständigkeit der Arbeit Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Textteil, Literaturverzeichnis, Formblatt Erklärung, Formblatt Themenstellung, Materialanhang	4	
Anwendung der formalen Vorgaben für Gestaltung und Layout (A4, li. Rand 3cm, andere Ränder 2cm, Schriftgrad Times New Roman 12, 1,5zeilig, Blocksatz, Abschnitte gut abgesetzt, formales Absetzen der Überschriften, Seitennummerierung (Beginn S. 2 nach Inhaltsverzeichnis))	4	
Anwendung formaler Kriterien (formal korrekte Gestaltung von Inhaltsund Literaturverzeichnis, Zitaten, Literaturangaben etc., maximal 12 Seiten Text)	4	
Zitiertechnik (d.h. detaillierter und nachvollziehbarer Nachweis aller direkt und indirekt verarbeiteter Aussagen aus Sekundärliteratur)	4	

mögliche Zusatzpunkte (2)		
Sprachliche Aspekte	22	
<i>HINWEIS: Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zur Absenkung von bis zu zwei Notenpunkten! (APO-GOST § 13)</i>		
Angemessener sprachlicher Ausdruck und Stil (sachlich, Fachsprache)	5	
Syntaktisch sichere, variable, komplexe und klare Formulierungen	5	
Sprachliche Darstellung (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik)	6	
Strukturiertheit und Stringenz des gedanklichen Aufbaus und der Argumentationsführung/Analyse	6	
Darstellungsleistung insgesamt:	50	
Inhaltliche Aspekte		
Inhaltliche Bewältigung:		
- Einleitung: Formulierung und Eingrenzung der Problemstellung - Sorgfältige Begründung der Thesen - Durchgängiger Themenbezug der Darstellung - Fazit: Klare Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse	20	
Wissenschaftliche Arbeitsweise:		
- Adäquate Verwendung von Fachbegriffen und wissenschaftlichen Methoden - Gründlichkeit der Materialrecherche - Beweisführung mit Hilfe von Sekundärliteratur sowie Quellenbelege/ Sinnvolles Literaturverzeichnis - Umgang mit Sekundärliteratur (Hintergrundwissen, zitierend oder kritisch) - Gewissenhafte Unterscheidung zw. Faktendarstellung, Referat der Position anderer und der eigenen Meinung - Deutliches Bemühen um Sachlichkeit und kritische Distanz	30	
Ertrag der Arbeit:	20	
- Problemstellung zielgerichtet erarbeitet - Sachliche Richtigkeit - Differenzierte, in sich stimmige und schlüssige Auswertung der Materialien und Quellen [Reproduktion, Reorganisation, kritische Reflexion] - angemessenes Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen	(6)	
Weitere aufgabenbezogene Kriterien:		
Inhaltliche Leistung insgesamt:	70	
Gesamtpunktzahl:	120	
Note:		

1+ 120-114, 1 113-108, 1107-102, 2+ 101-96, 2 95-90, 289-84, 3+ 83-78, 3 77-72, 371-66, 4+ 65-60, 4 59-54, 453-47, 5+ 46-39, 5 38-32, 531-24, 6 23-0

2.8 Sonstige Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§15).

Bei allen Überprüfungsformen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen im Unterrichtsgespräch, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Auch für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine sprachliche Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

2.8.1 Mögliche Kriterien der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

Im Folgenden soll „kein abschließender Katalog festgesetzt“ (ebd.) werden, aber einige zentrale Bereiche sollen aufgeführt werden.

1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die in der Unterrichtssituation selbst oder in häuslicher Vorbereitung erarbeitet werden
 - Vielfalt und Komplexität der fachlichen Beiträge in den drei Anforderungsbereichen
 - Beachtung der Kommunikationssituation, thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge, Verzicht auf Redundanzen
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
 - Intensität der Mitarbeit bzw. Zusammenarbeit
 - gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen
2. Präsentationen, Referate
 - fachliche Kompetenz
 - Originalität und Ideenreichtum
 - Selbständigkeit (Beschaffung und Verarbeitung sinnvoller Materialien sowie deren themenbezogene Auswertung)
 - Strukturierung
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
 - Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
 - adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache
3. Protokolle
 - sachliche Richtigkeit
 - Gliederung, Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
 - formale Korrektheit
4. Portfolios
 - fachliche Richtigkeit
 - Differenziertheit der Metareflexion
 - Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
 - Selbständigkeit

- Originalität und Ideenreichtum
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- formale Gestaltung, Layout

5. Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methodenkompetenz
- Präsentationskompetenz
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Originalität und Ideenreichtum
- Selbständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

6. (kürzere) schriftliche Übungen

- fachliche Richtigkeit
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular

Hinweis zu S. 14f.:

Noch nicht abgestimmt – Implementationen zu den neuen Lehrplänen SII wird abgewartet, danach finalisiert!

2.8.2 Bewertungsraster der Sonstigen Mitarbeit⁶

Note (Punkte)	Unterrichtsgespräch/ Sachkompetenz	Hausaufgaben	Methodenkompetenz	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
<i>sehr gut</i> (13 – 15)	- gleichmäßig hohe, konzentrierte und äußerst qualitätsvolle Mitarbeit im Unterricht; - Erkennen eines Problems und dessen Einordnung und eigenständige Lösung in einen größeren Zusammenhang; - sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; - angemessene, klare sprachliche Darstellung und richtige Verwendung von Fachbegriffen; - sicherer Umgang mit fachsprachlichen Termini und Texten schwierigen Niveaus	HA regelmäßig, differenziert und gründlich mit herausragenden Ergebnissen	- methodische Vielfalt; zielsicheres Beschaffen von Informationen und deren Verarbeitung; - überzeugende Präsentation auch von Teilergebnissen; - besondere optische und sprachliche Qualität; - sachgerechter, souveräner Einsatz fachspezifischer Arbeitstechniken	bringt bei Schwierigkeiten die ganze Gruppe voran; übernimmt Verantwortung für die Gruppe, unterstützt die anderen hervorragend	- zeigt eine ausgeprägte Bereitschaft, sich auf Fragestellungen der Lehrkraft einzulassen und sich mit diesen kritisch auseinanderzusetzen; - anstrengungsbereit, intrinsisch motiviert; - selbstbewusst, nicht leicht zu entmutigen
<i>gut</i> (10 – 12)	- hohe Mitarbeit im Unterricht; - Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; - Erkennen des Problems; - Kenntnisse über die Unterrichtsreihe hinaus; - Verwendung von Fachbegriffen; - vermittelte Fachkenntnisse werden beherrscht; - unterrichtsfördernde Beiträge; - weitgehend vollständige und differenzierte, das Problem treffende weiterführende Ausführungen; - sicherer Umgang auch mit anspruchsvollen Texten und sachgerechte Anwendung von Fachtermini.	HA regelmäßig und differenziert mit guten Leistungen	- selbstständige Informationsbeschaffung; Kenntnis und souveräne Anwendung verschiedener Arbeits- und Präsentationstechniken - sachgerechter, souveräner Einsatz fachspezifischer Arbeitstechniken	aktiv an zeitökonomischer Planung und Durchführung der GA beteiligt, wirkt bei Schwierigkeiten aktiv an Problemlösung mit, geht aktiv auf Meinungen anderer ein	- zeigt eine ausgeprägte Bereitschaft, sich auf Fragestellungen der Lehrkraft einzulassen und sich mit diesen auseinanderzusetzen; - traut sich auch schwierige Aufgaben zu; - Gedankengänge werden selbstständig weiterentwickelt und klar dargestellt und argumentativ vertreten

⁶ Online unter:

<https://docplayer.org/174602435-Bischoefliches-pius-gymnasium-fachkonferenz-deutsch-schulinternes-curriculum-fuer-das-fach-deutsch-stand-juni-2017.html> (zuletzt: 24.04.23).

<i>befriedigend</i> (7 – 9)	- insgesamt regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; - im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; - vermittelte Fachkenntnisse werden überwiegend beherrscht; - weitgehend vollständige, differenzierte, sachbezogene Ausführungen; - mittelschwere Texte und Materialien werden sachgerecht verstanden und bearbeitet; - schriftliche Darstellungen sind weitgehend sprachnormgerecht; - begrenztes Problembewusstsein	HA regelmäßig und mit befriedigenden Leistungen	- kann projektdienliche Informationen einbringen, zugeteilte Inhalte erfassen und dokumentieren; - fachspezifische Arbeitstechniken werden meist sachgerecht ausgewählt und eingesetzt; - Verwendung adäquater Arbeitsmaterialien	- erkennbare Mitverantwortung für das gemeinsame Projekt; - sorgt mit für störungsfreies Miteinander; - zeigt Bereitschaft, eigene und Gruppenergebnisse zu präsentieren	- zeigt Bereitschaft, sich auf Fragestellungen der Lehrkraft einzulassen und sich mit diesen auseinanderzusetzen; - lässt sich nicht leicht entmutigen; - greift gelegentlich Beiträge anderer auf und führt diese fort; - verständliche Ausdrucksweise
<i>ausreichend</i> (4 – 6)	- nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; - Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; - vermittelte Fachkenntnisse werden mit Einschränkungen beherrscht; - leichtere Texte werden dem Sinn nach richtig erfasst; - teilweise nachlässige schriftliche Darstellungen	Hausaufgaben nicht regelmäßig oder nur oberflächlich erledigt	- Schwierigkeiten, Arbeitsabläufe folgerichtig und zeitökonomisch zu planen, - fachspezifische Arbeitstechniken (z.B. Interpretation fiktionaler und nichtfiktionaler Texte) werden eingesetzt	- Kommunikationsfähigkeit und – bereitchaft nur in Ansätzen; - verlässt sich lieber auf die anderen Gruppenmitglieder; - beteiligt sich zuweilen aktiv an Entscheidungsprozessen in der Gruppe; - selten Präsentation von Ergebnissen	- zeigt Bereitschaft, sich auf Fragestellungen der Lehrkraft einzulassen; - neigt bei auftretenden Schwierigkeiten zu ausweichendem Verhalten, ist auf Nachfrage in der Lage, sich zu den Beiträgen Anderer zu äußern; - folgt den Beiträgen Anderer aufmerksam
<i>mangelhaft</i> (1 – 3)	- überwiegend passives Verhalten im Unterricht; - Äußerungen nach Aufforderung sind einsilbig, unstrukturiert und nur teilweise richtig; - Fehlleistungen, auch nach Vorbereitung; Schwierigkeiten bei sachbezogener Verarbeitung von Wissen und der Verknüpfung von Zusammenhängen; oft mangelndes Textverständnis	- HA häufig nicht vorhanden oder nur lückenhaft erledigt; - zu vorbereiteten Themen meist keine sachbezogenen Äußerungen	- kaum in der Lage, mit den Lerngegenständen sachgerecht und systematisch umzugehen; - legt lediglich unverarbeitetes Material (z.B. Internetausdrucke) vor	- wenig projektdienliche Mitarbeit; - wenig zuverlässig; - nicht auf Gruppenarbeit vorbereitet; - übernimmt keine Mitverantwortung; - beschränkt Rolle am liebsten auf Schreiber“ für die Gruppe	kaum Bereitschaft, sich auf Fragestellungen der Lehrkraft einzulassen
<i>ungenügend</i> (0)	- keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; - Fachwissen nicht erkennbar	sehr häufig keine HA	- keine Arbeitsplanung; nicht in der Lage, mit den Lerngegenständen sachgerecht umzugehen; - nicht in der Lage, Informationen einzuholen und darzustellen	- kein situationsangemessenes Gesprächsverhalten; - unkooperativ; - bei Gruppenarbeit kein Interesse an eigenem Arbeitsanteil und an Arbeitskontakten zu Mitschülern; - hält sich nicht an Regeln	- keine Bereitschaft, sich auf Fragestellungen der Lehrkraft einzulassen; - fehlende Selbständigkeit im Arbeiten; - Abschreiben der Arbeitsergebnisse der Mitschüler; - häufiges unentschuldigtes Fehlen

2.8.3 Rückmeldung und Beratung

Die Lehrerin oder der Lehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren.

Die Rückmeldungen zur Sonstigen Leistung erfolgen mindestens einmal pro Quartal, in der Regel gegen Ende des Quartals.

Zu umfangreichen Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen.

2.8.4 Beispiele für Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.⁷

Überprüfungsformen ⁸	Kurzbeschreibung / Beispiele
Darstellung	
Darstellung von Wissensbeständen, Arbeitsergebnissen und Sachzusammenhängen	kohärente und pointierte Darstellung in schriftlicher oder mündlicher Form / <i>informierender Text, Vortrag, komplexer Gesprächsbeitrag</i>
Darstellung von Sachzusammenhängen auf der Basis von vorgegebenen Materialien	kohärente und pointierte Darstellung in schriftlicher oder mündlicher Form unter Berücksichtigung zentraler Aspekte des Informationsmaterials / <i>Referat, Thesenpapier, Visualisierung (Concept-Map, Strukturskizze)</i>
Bündelung von Arbeitsergebnissen oder Informationen in einer funktional gestalteten Präsentation	funktionale Nutzung von Präsentationsmedien / <i>Plakat, softwaregestützte Präsentation, szenische Präsentation</i>
Zusammenfassung von Texten	strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Darstellung / <i>Exzerpt, mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Visualisierung</i>
Analyse	
Analyse eines literarischen Textes / einer medialen Gestaltung	nachvollziehbare Darstellung eines eigenständigen Textverständnisses in der Verknüpfung von beschreibenden und deutenden Elementen unter Einbezug von Fachwissen / <i>Analyse epischer, dramatischer, lyrischer Texte; Analyse audio-visueller Texte</i>

⁷ Online unter:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/deutsch/deutsch-klp/leistungsbewertung/leistungsbewertung.html> (zuletzt 17.02.2023).

⁸ ebd.

Analyse eines Sachtextes / Medienbeitrags	nachvollziehbare Darstellung der zentralen Aussagen eines Textes in der Verknüpfung von beschreibenden und deutenden Elementen unter Einbezug von Fachwissen / <i>Analyse eines Fachbeitrags, eines Zeitungsartikels, eines Rundfunk- oder Fernsehbeitrags</i>
Vergleichende Analyse von Texten / Medienbeiträgen	kriterienorientierter Abgleich von Merkmalen und Wirkungsaspekten unter Einbezug von Fachwissen / <i>Gedichtvergleich, Vergleich von Romanauszügen, Vergleich von Sachtexten und Medienbeiträgen</i>
Argumentation	
Stellungnahme zu einer These oder einem Sachverhalt, auch unter Nutzung spezifischer Textsorten	situations- und adressatenbezogene Darstellung des eigenen Standpunktes / <i>Rezension, Leserbrief, schriftliche oder mündliche Stellungnahme, Diskussionsbeitrag</i>
Erörterung einer These oder eines fachbezogenen Sachverhalts	Prüfung von Pro- und Contra-Argumenten unter Einbezug von Fachwissen und Vertreten des eigenen, begründeten Standpunktes / <i>Erörterung einer poetologischen These, einer sprachkritischen These, einer literaturwissenschaftlichen These</i>
Erörterung eines Sachtextes	Ermittlung der Position des Textes, Beurteilung der Argumente und (ggf. mit Bezug auf einen literarischen Text) Vertreten des eigenen, begründeten Standpunktes / <i>Erörterung einer Rezension, eines Essays</i>
Argumentation auf der Basis von vorgegebenen Materialien	Vertreten des eigenen, begründeten Standpunktes unter Verarbeitung des Materials / <i>Argumentation auf der Grundlage divergierender Informationen und Standpunkte</i>
Argumentation in einer vorstrukturierten Kommunikationssituation	situations- und adressatengerechtes Vertreten der eigenen, begründeten Position / <i>Debatte, Podiumsdiskussion</i>
Fokus: Gestaltung	
Produktionsorientiertes Schreiben in Anbindung an literarische Vorlagen	gestaltende Darstellung eines eigenständigen Textverständnisses in Orientierung an zentralen inhaltlichen, sprachlichen und formalen Aspekten des Ausgangstextes / <i>Weiterschreiben, Umschreiben, Leerstellen füllen, Paralleltex te verfassen</i>
Gestaltender Vortrag von Texten	gestaltende Darstellung einer eigenen Textdeutung / <i>Rede, Gedichtvortrag, Szenengestaltung, Nutzung medialer Gestaltungsmittel</i>
Fokus: Metareflexion	
Überarbeitung einer eigenen oder fremden Textvorlage	kriteriengeleitetes Überarbeiten von Sprache und Inhalt in Hinblick auf Verständlichkeit, Korrektheit, inhaltliche Stimmigkeit / <i>Korrigieren, Redigieren, Feedback geben</i>
Reflexion über Arbeitsprozesse und methodische Vorgehensweisen auf einer Metaebene	Begründung einer gewählten Vorgehensweise, Materialauswahl sowie Reflexion der gewählten Vorgehensweise, Evaluation der Arbeitsergebnisse / <i>Portfolio, Lerntagebuch</i>

2.9 Deutsch als Abiturfach

2.9.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt.

Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifische Operatorenübersicht. Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.⁹

2.9.2 Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden.

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken.

Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche (I, II, III) soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Bei der Konzeption der mündlichen Prüfungsaufgabe sind Textlänge, Textkomplexität und Offenheit der Aufgabenstellung zu berücksichtigen. Die Fokussierung auf Bearbeitungsschwerpunkte sowie die Beschränkung auf einen Text gewährleisten im Rahmen der mündlichen Prüfung eine Auseinandersetzung in angemessener fachlicher Tiefe.¹⁰

⁹ Online unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/328/gost_klp_d_2023_06_07.pdf (zuletzt: 03.09.2023).

¹⁰ ebd.